

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Quierschied über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Entsorgungsgebühren, Kleineinleitergebühren sowie Umlegung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland vom 15.06.2016 (Amtsbl. I S. 840) sowie des § 49 a Abs. 3 und des § 50 a Abs. 5 und des § 132 Abs. 4 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Siebten Änderungsgesetzes vom 03.12.2013 (Amtsbl. 2014, S. 2) und aufgrund der §§ 2, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1632 vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393) sowie des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz - (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBL. I S.114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBL. I S.1290) hat der Gemeinderat Quierschied in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL I

Die Satzung der Gemeinde Quierschied über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Entsorgungsgebühren, Kleineinleitergebühren sowie Umlegung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung) vom 01.01.2016 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Gebührenverzeichnis nach § 3 Abs. 5, § 4 Abs. 4, § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Quierschied über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Entsorgungsgebühren, Kleineinleitergebühren sowie Umlegung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung).

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Schmutzwassergebühr | 3,33 €/m ³ Frischwasserverbrauch |
| 2. Niederschlagswassergebühr | unverändert |
| 3. Entsorgungsgebühr | unverändert |

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Quierschied, 28.09.2018
Lutz Maurer
(Bürgermeister)

Siegel

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder auf Grund des KSVG zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.